



Gemeinde-Info

vom 14. Februar 2013

Nr. 7

In Erinnerung an Alexander Höchli-Délèze

(9. August 1927 bis 4. Februar 2013)

Seine Schritte waren stets bedächtig, wenn er durch die Dorfstrasse von Engelberg schritt. Sein Markenzeichen: ein dunkelblauer Anzug. Und wenn er mit seiner fast schon legendären sonoren tiefen Stimme sprach, war seine Wortwahl stets wohl überlegt. Launigen Diskussionen verschloss sich der grossgewachsene, stattliche Mann nie. Gerade in solchen Gesprächen offenbarte sich sein feiner Humor. Am Morgen des 4. Februar 2013 ist die Stimme von Alexander Höchli-Délèze für immer verstummt. Mit ihm verliert Engelberg eine Persönlichkeit, welche das Leben im und ausserhalb des Tales während Jahrzehnten stark mitgeprägt hat. Nach Abschluss der Studien der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften an den Universitäten Zürich und Bern zog es Alexander Höchli vorerst zum Tourismus. Bei seinen vielen Engagements als Tourismusfachmann eignete er sich nicht nur das Wissen, sondern auch jenen Weitblick an, den es schliesslich auch in der Politik braucht. 1959 kehrte er nach Engelberg zurück, um inskünftig als Tourismusdirektor zu wirken. Das politische Handwerk erlernte er von der Picke auf und durchlief sämtliche klassischen Stufen. Von 1964 bis 1969 gehörte er dem Engelberger Einwohnergemeinderat an. 1972 entsandten ihn die Engelbergerinnen und Engelberger als ihren Vertreter in den Kantonsrat. Ein Auftrag, den er auch bei seinen späteren Tätigkeiten sehr ernst nahm. Ging es um Engelberg, kannte Alexander Höchli keine Parteigrenzen. Ein denkwürdiger Tag in seinem Leben war der Landsgemeindesonntag im Jahre 1978, als sich die Obwaldner Bevölkerung die Dienste des Engelbergers als Regierungsrat sicherten. Bis 1992 gehörte Alexander Höchli dem Obwaldner Regierungsrat an, wo er als Vorsteher des Gewerbe- und Fürsorgedepartements grosse Spuren hinterliess. In den Jahren 1987, 1989 und 1991 war der Verstorbene Landammann des Standes Obwalden. Legendär aus dieser Zeit bleibt sein temporäres Büro im Führerstand der damaligen Luzern-Stans-Engelberg-Bahn, der heutigen Zentralbahn. Während seinen täglichen Fahrten nach Sarnen und wieder zurück in sein geliebtes Hochtal am Fusse des Titlis, erledigte Alexander Höchli in eben diesem Führerstand seine Post, studierte Akten oder freute sich ganz einfach an den Schönheiten der Natur. Eine Herzensangelegenheit war dem Verstorbenen der Erhalt der Poststelle in Grafenort. Bis zu deren Schliessung stieg er in Grafenort aus, ging bedächtigen Schrittes zur Poststelle um dort seine Postgeschäfte zu erledigen, um dann mit dem nächsten Kurszug seine Reise fortzusetzen. Gott, der Herr über Leben und Tod, hat nun entschieden, dass die irdische Reise von Alexander Höchli-Délèze ein halbes Jahr nach seinem 85. Geburtstag zu Ende ist. Was uns bleibt, sind dankbare Erinnerungen an einen Menschen, der viel für unser Tal und dessen Bevölkerung geleistet hat. Der Einwohnergemeinderat Engelberg dankt Alexander Höchli auch im Namen der Bevölkerung für sein grosses Schaffen und entbietet seiner Familie unser tief empfundenes Beileid.



Das neue Raumplanungsgesetz und dessen Auswirkungen auf Bauparzellen

Am 3. März 2013 stimmt das Schweizer Stimmvolk über die Revision des Raumplanungsgesetzes ab. Die Einwohnergemeinde Engelberg ist seit bald 25 Jahren Eigentümerin der eingezonten Parzelle Unteres Eggli. Im Budget 2013 hat der Einwohnergemeinderat einen Betrag für die Erarbeitung eines Erschliessungsprojekts festgelegt. Es ist vorgesehen, das Grundstück im kommenden Jahr zu erschliessen. In diesem Zusammenhang muss auch ein Quartierplan erstellt und eine optimale Parzellierung erarbeitet werden, um danach mit dem Verkauf starten zu können. Diskussionen und Unsicherheiten rund um das revidierte Raumplanungsgesetz wie auch dem Gegenvorschlag des Bundesrats haben den Einwohnergemeinderat dazu bewogen, beim Rechtsdienst Abklärungen in Bezug auf die Auswirkungen für die Parzelle Unteres Eggli bei einer Annahme des revidierten Raumplanungsgesetzes oder des Gegenvorschlages des Bundesrats vorzunehmen. Nach diesen juristischen Abklärungen steht fest, dass die Änderung des Raumplanungsgesetzes bei bereits eingezonten Liegenschaften wie Unteres Eggli kein Bauverbot bewirkt. Auch droht innerhalb der nächsten Zeit keine zwangsweise Rückzonung von bereits eingezonten Liegenschaften.

Mehrjährige Übergangsfrist

Gemäss den juristischen Abklärungen sehen die Übergangsbestimmungen zur aktuell zur Abstimmung gelangenden Revision des Raumplanungsgesetzes nebst der 5-jährigen Frist für die Kantone zur Anpassung ihrer Richtpläne im weiteren vor, dass bis zur Genehmigung dieser Richtplananpassungen durch den Bundesrat die Fläche der heute rechtskräftig ausgeschiedenen Bauzonen nicht vergrössert werden darf. Eine Verkleinerung von überdimensionierten Bauzonen wird während der mehrjährigen Umsetzungsphase nicht verlangt. Somit drohen innerhalb der nächsten Jahre auch keine Auszonungen. Der Bund geht selber davon aus, dass die ganzen Anpassungen bei einem Ja zum revidierten Raumplanungsgesetz oder zum Gegenvorschlag des Bundesrats mehrere Jahre dauern werden und sich die Umsetzung der aktuellen Änderungen beim Raumplanungsgesetz deshalb bis weit in die 2020er-Jahre hinein erstrecken wird. Die vom Einwohnergemeinderat in Auftrag gegebene Abklärung kommt weiter zum Schluss, dass die bereits angelaufene Planung für die Liegenschaft Unteres Eggli auch nach einer allfälligen Annahme der aktuellen Raumplanungsgesetzesrevision ungehindert weitergeführt werden kann.

Auswirkungen der Landschaftsschutzinitiative

Kein Ungemach droht auch bei einer Ablehnung des revidierten Raumplanungsgesetzes. In diesem Falle käme die zurückgezogene Landschaftsschutzinitiative zur Abstimmung. Diese wurde nur unter der Bedingung zurückgezogen, dass das revidierte Raumplanungsgesetz in Kraft tritt. In der Landschaftsschutzinitiative ist weder die Rede von Rückzonungen, noch drohen Bauverbote. Gemäss der juristischen Abklärung hätte eine allfällige Annahme der Landschaftsschutzinitiative ebenfalls keinen Einfluss auf bereits eingezonte Liegenschaften.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

25. Februar 2013

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Gesuchsteller: Han's Europe AG, Parkweg 1, 6390 Engelberg
Eberli Generalunternehmung AG, Feldstrasse 2, 6060 Sarnen
Bauvorhaben: Umlegung Kanalisation und Werkleitungen für Hotelprojekt am Kurpark
Ort: Parzellen Nrn. 84, 118, 120, 136, 137, 138, 142, 324, 329, 796, 1095, 1616, 2353, 2370, GB Engelberg
Zonen: W3, übriges Gebiet, GR, D, ÖB, SK
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W0, W1, W2, W3

- Gesuchsteller: Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg
Bauvorhaben: Ausbau Schwandstrasse
Ort: Parzelle Nr. 181, Bereich Schwandstrasse 58 bis Einmündung Zelglistrasse, GB Engelberg
Zonen: ÜG
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: SRII

- Gesuchsteller: Katharina Schär-Hofstetter, Teuchstrasse 13, 8416 Flach
Bauvorhaben: Balkonverglasung im 2. Obergeschoss
Ort: Parzelle Nr. 387, Wydenstrasse 36, GB Engelberg
Zonen: GW3
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W1

- Gesuchsteller: Gertrud und Urs Hunziker, Kirchbergstrasse 47, 8134 Adliswil
Bauvorhaben: Balkonverglasung im 1. Obergeschoss
Ort: Parzelle Nr. 387, Wydenstrasse 36, GB Engelberg
Zonen: GW3
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W1

Wahl von Thomas Achermann zum Revierförster der Gemeinde Engelberg

Gemäss der kantonalen Forstverordnung fällt die Wahl der Revierförster in den Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats. Nachdem per 31. Dezember 2012 der langjährige Engelberger Revierförster Josef Hurschler in Pension gegangen ist, hatte der Regierungsrat des Kantons Obwalden einen neuen Revierförster für die Region Engelberg zu wählen. Die Wahl zum neuen Revierförster der Gemeinde Engelberg fiel dabei auf Thomas Achermann, Förster HF. Der Gewählte ist 37-jährig. Seit 2007 arbeitet er als Vorarbeiter und stellvertretender Förster in Engelberg. Zusätzlich war er zwischen Januar 2010 und August 2011 als stellvertretender Revierförster im Kanton Nidwalden tätig und hat somit umfassende Erfahrungen für seine jetzige Tätigkeit als Revierförster und Betriebsleiter in der Gemeinde Engelberg gesammelt. Thomas Achermann hat seine neue Stelle am 1. Januar 2013 angetreten.

Aktionstage Gratis-Entsorgung Siloballenfolien

Am 14. Februar und am 2. Mai 2013 können wiederum saubere Siloballenfolien (ohne Fremdstoffe und Netze) aus dem Gemeindegebiet Engelberg und Grafenort beim Entsorgungshof Wyden kostenlos entsorgt werden.

Liebe Wintersportler, Wildtiere brauchen Ruhe.

- 1 Wildruhezonen und Wildschutzgebiete beachten.
- 2 Im Wald auf den markierten Routen und Wegen bleiben.
- 3 Waldränder und schneefreie Flächen meiden.
- 4 Hunde an der Leine führen, insbesondere im Wald.



Respektiere

deine Grenzen

www.respektiere-deine-grenzen.ch